



Die PhV-Fraktion des Personalrates für GY und WBK bei der Bezirksregierung Düsseldorf informiert

Kinderkrankentage 2024/2025

Erkältung, RS- Virus, Grippe, Corona – es ist wieder soweit, viele Kinder sind krank und müssen zu Hause betreut werden. Nach der Sonderregelung in der Coronazeit gelten seit dem 1. Januar 2024 neue Regeln bezüglich der Freistellung bei Erkrankung eines Kindes. Welche Möglichkeiten zur Freistellung Sie im Einzelnen haben, können Sie den unten stehenden Tabellen entnehmen.

Grundsätzlich gilt, dass eine Freistellung **für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres** erfolgen kann. Nachfolgende Regelungen gelten folglich für Kinder bis einschl. einem Alter von 11 Jahren. Ein ärztliches Attest, das die Notwendigkeit der Pflege und Betreuung des Kindes nachweist, ist einzuholen. Seit Dezember 2023 ist dies auch wieder telefonisch beim Arzt möglich.

Regelungen für Beamtinnen und Beamte (nach FrUrIV §33 (1) Nr. 6)

Status	Arbeitstage im Kalenderjahr (für jedes Kind)	Arbeitstage im Kalenderjahr (bei mehreren Kindern)
Beamtete Lehrkraft Bruttoeinkommen unter 69.300 Euro (2024)	10 Arbeitstage	max. 25 Arbeitstage
Alleinerziehende Lehrkräfte	20 Arbeitstage	max. 50 Arbeitstage
Beamtete Lehrkraft Bruttoeinkommen über 69.300 Euro (2024)	4 Arbeitstage	12 Arbeitstage

Bei den angegebenen Grenzen des Bruttoeinkommens handelt es sich um Jahresentgeltgrenzen (JAEG), die sich aus den durchschnittlichen Jahresbruttobezügen errechnen. § 33 der FrUrIV NRW verweist hier nur auf § 45 Abs. 2 des SGB V, nicht auf Abs. 2a, daher gibt es für Beamte und Tarifbeschäftigte unterschiedliche Kontingente.

Beamtinnen und Beamte können auch halbe Tage in Anspruch nehmen, deren Länge sich nach der Hälfte der für den jeweiligen Arbeitstag festgesetzten regelmäßigen Arbeitszeit richtet. Die regulären Bezüge werden weiterbezahlt.

PhV-Mitglieder im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und WBKs bei der Bezirksregierung Düsseldorf:					
Florian Hillje (Vorsitzender)	0179 / 409 30 20	Bärbel Engels	0157 / 808 852 42	Evamaria Rasch	0211 / 288 06 39
Thomas Ahr	0211 / 994 329 75	Andrea Engler	0151 / 416 766 53	Elisabeth Schnocks	02191 / 291 625
Patrick Albrecht	02151 / 934 01 33	Tobias Gerlach	0202 / 971 140 42	Mario Stein	02131 / 75 08 865
Dr. Holger Ecken	02162 / 948 60 47	Carsten Hütter	02131 / 172 30 19	Jürgen Thiessen	02824 / 999 255
		Martin Juchem	01577/ 585 73 60	Madeleine Werners	0201 / 893 67 86



Die PhV-Fraktion des Personalrates für GY und WBK bei der Bezirksregierung Düsseldorf informiert

Regelungen für Tarifbeschäftigte (TVL) (nach SGB V, §45 (2, 2a), TV-L §29)

Status	Arbeitstage im Kalenderjahr (für jedes Kind)	Arbeitstage im Kalenderjahr (bei mehreren Kindern)
Tarifbeschäftigte Lehrkräfte (Kind gesetzlich krankenversichert)	15 Arbeitstage	max. 35 Arbeitstage
Alleinerziehende Lehrkräfte (Kind gesetzlich krankenversichert)	30 Arbeitstage	max. 70 Arbeitstage
Tarifbeschäftigte Lehrkräfte (Kind oder betreuendes Elternteil privat krankenversichert)	4 Arbeitstage	max. 12 Arbeitstage

Sind Sie gemeinsam mit Ihrem Kind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, erhalten Sie während der Arbeitsbefreiung Krankengeld, d. h. 70% der Bruttobezüge, höchstens 90% des Nettoentgeltes.

Gehören Sie zu der Gruppe, der lediglich vier Arbeitstage zusteht, wird das Gehalt in dieser Zeit weitergezahlt.

Eltern, die aktuell Elterngeld beziehen und in Teilzeit arbeiten, können Kinderkrankentage nehmen.

Eine weitere neue Regelung besteht durch das Kinderkrankengeld bei stationärer Aufnahme. Wird ihr Kind stationär behandelt und ist eine Mitaufnahme eines Elternteils medizinisch notwendig, gibt es seit 2024 einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Kinderkrankengeld.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW](#)

[SGB V, § 45](#)

PhV-Mitglieder im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und WBKs bei der Bezirksregierung Düsseldorf:					
Florian Hillje (Vorsitzender)	0179 / 409 30 20	Bärbel Engels	0157 / 808 852 42	Evamaria Rasch	0211 / 288 06 39
Thomas Ahr	0211 / 994 329 75	Andrea Engler	0151 / 416 766 53	Elisabeth Schnocks	02191 / 291 625
Patrick Albrecht	02151 / 934 01 33	Tobias Gerlach	0202 / 971 140 42	Mario Stein	02131 / 75 08 865
Dr. Holger Ecken	02162 / 948 60 47	Carsten Hütter	02131 / 172 30 19	Jürgen Thiessen	02824 / 999 255
		Martin Juchem	01577 / 585 73 60	Madeleine Werners	0201 / 893 67 86